

AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN

Inhalt

FREIE STELLEN

Freie Pfarrstellen

Freie Stelle eines/r Jugendwartes/in in der Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf

Auslandsdienst in Lima/Peru

PERSONALNACHRICHTEN

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Neues Kirchgemeindesiegel für Fischbach - Gültigkeitserklärung -

HINWEISE

Rüstzeiten der KDV- und Zivildienstseelsorge 1999

Staatliche Anerkennung der Evangelischen Grundschule in Gotha

C. Freie Stellen

Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Auma*, Superintendentur Greiz, mit den Kirchgemeinden Auma, Krölpa, Wenigenauma und Zickra, im 2. Erledigungsfall.
2. *Bürgel*, Superintendentur Eisenberg, mit den Kirchgemeinden Bürgel, Graitschen, Poxdorf und Taupadel, im 1. Erledigungsfall.

3. *Gefell*, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Gefell und Blintendorf, im 1. Erledigungsfall.
4. *Greiz-Caselwitz*, Superintendentur Greiz, mit den Kirchgemeinden Greiz-Caselwitz und Hohndorf, im 1. Erledigungsfall
5. *Langenorla*, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Langenorla, Kleindembach, Langendembach, Freienorla und Schweinitz, im 2. Erledigungsfall.
6. *Neustadt-Orla I*, Superintendentur Schleiz, im 1. Erledigungsfall.
7. *Obermehler*, (Pfarrstelle mit 50 %igem Dienstauftrag), Superintendentur Bad Frankenhausen-Sondershausen in Bad Frankenhausen, mit der Kirchge-

meinde Großmehlra, im 1. Erledigungsfall, in Verbindung mit 50 %-Soldatenseelsorgepfarrstelle an den Bundeswehr-Standorten Bad Frankenhausen und Sondershausen.

8. *Pöllwitz*, (Pfarrstelle mit einem 75 %-igen Dienst-auftrag) Superintendentur Greiz, mit den Kirchengemeinden Pöllwitz, Arnsgrün und Dobia, im 2. Erledigungsfall.
9. *Schleiz III mit Dienstsitz in Möschlitz*, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchengemeinden Möschlitz, Burgk, Burgkhammer, Grochwitz und einem Bezirk der Kirchengemeinde Schleiz, im 1. Erledigungsfall.

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1. bis 9. sind bis zum 15.12.1998 mit *Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen.

Zu Auma:

Auma, Superintendentur Greiz.

Mater Liebfrauenkirche Auma, Kirchengemeinden Gütterlitz, Krölpa, Muntscha, Wenigenauma, Zickra, Untendorf.

3.539 Einwohner, davon 1.268 Evangelische

Gottesdienst in Auma immer (mtl. Kindergottesdienst), in den Filialen ca. dreiwöchentlich.

Konfirmierte 1998: 15, Konfirmanden: 10

Taufen 1997 - 1. H. 1998: 12

Trauungen 1997 - 1. H. 1998: 3

Bestattungen 1997 - 1. H. 1998: 32

Christenlehre bisher in Auma, Wenigenauma, Muntscha und Krölpa.

Junge Gemeinde mit Jugendwarten: ca. 10

Ökumenischer Kirchenchor: ca. 14

Posaunenchor: ca. 4

Altennachmittag: ca. 40

Vespern, Bibelwoche, Gemeindenachmittage, Abendveranstaltungen usw.

GKR-Sitzungen ca. 2-monatlich.

Auma, 440 m ü NN an der B 2, intakte Landschaft und Infrastruktur.

Kirchen:

Auma: 1520/1793, saniert, Trampeli-Orgel 29/II 1818

Gütterlitz: 1740, saniert, Poppe-Orgel 1840

Krölpa: 18. Jahrhundert, reparaturbedürftig

Muntscha: 1810, Turm und Dach saniert, innen renoviert, Gemeinderaum, Turmdach und Außenhaut begonnen

Wenigenauma: 1618, Gemeinderaum, im Wesentlichen brauchbar

Zickra: 1823 Coudray, Holland-Orgel, Friedhofsmauer in Arbeit

Untendorf: Gemeinderaum für Bibelstunden im Winter

Diakonat am Markt: Gemeinderäume-Winterkirche, WC, kleiner Garten, leerstehendes Wohngeschoß, soll veräußert werden.

Pfarrhaus:

mittelalterlich, Bohlenstube, gutgeschnittene Wohnräume, Gasheizung-Sanitär-Elektro 1992, Garage, Gärten

Mitarbeiter:

Schulpfarrer, vorher Katechet und Jugendwart, nimmt Predigt-auftrag teilweise in Kinder- und Jugendarbeit wahr; Schuldirektorin orgelt mtl. und bei Bedarf; 26 Kirchenälteste, 5 Kirchrechner; Gute Pfarrernachbarschaft.

Erwartungen:

Mitleben, Gottesdienst liturgisch und musikalisch variabel, Kinder-, Jugend-, Alten-Seelsorge.

Zu Bürgel:

Die Pfarrstelle Bürgel ist eine Stelle mit 100 % Dienst-auftrag.

Der Dienstsitz ist Bürgel.

Zum Pfarramt gehören die Gemeinden Graitschen, Taupadel und Poxdorf, die Klosterkirche Thalbürgel, die Proben- und Begegnungsstätte Talmühle, die geistliche Betreuung eines Alten- und Pflegeheimes und 7 kleine Orte.

Insgesamt ca. 4.000 Einwohner, 862 Evangelische.

<i>Jahrgang</i>	<i>1996</i>	<i>1997</i>
Taufen	5	9
Trauungen	-	4
Bestattungen	8	11
Konfirmanden	6	9

Das Töpferstädtchen Bürgel liegt an der B7 zwischen Jena und Eisenberg mit stündlicher Busverbindung zu beiden Orten, in der Nähe zum Hermsdorfer Kreuz (A4/A 9) in landschaftlich schöner Lage. Am Ort sind 2 Arzt-praxen, 2 Zahnärzte, 1 Apotheke, die Grundschule und eine Regelschule und 2 Kindertagesstätten. Gymnasium gibt es in je 12 km Entfernung in Jena und in Eisenberg.

Mitarbeiter: Eine Katechetin, ein Küster, zwei Verwaltungsmitarbeiter (auch für Führungen - Klosterkirche) eine Friedhofsverwalterin, ein Kreis ehrenamtliche Mitarbeiter (Kirchgeldnehmerinnen, Helferkreis, Kon-zerthelfer, Kinderkirchmitarbeiter ...) und aktive Gemeindeglieder.

Das Pfarrhaus in Bürgel am Kirchplatz bietet Raum für die Pfarrwohnung im 1. Stock, 5 Zimmer, Küche, Bad/WC und 1 Zimmer im Dachgeschoß und im Parterre Dienst- und Gemeinderäume, alles mit Erdgasheizung. An Nebengebäuden sind eine Laube im Vorgarten und Garagen vorhanden (alles in baulich guten Zustand).

Im Eigentum der Kirchengemeinden befinden sich außerdem das ehemalige Pfarrhaus in Thalbürgel (vermietet), Büro der Klosterkirche Thalbürgel, Friedhofhalle Bürgel, das Pfarrhaus in Graitschen (z. Zt. Wohnsitz des Ausbildungsvikars).

Predigtstätten: Bürgel, Thalbürgel, Graitschen, Poxdorf, Taupadel, (3 mal wöchentlich) Alten- und Pflegeheim Langethalmühle, (monatlich 1 mal) Beulbar, Ilmsdorf (in Wohnstuben) in den Wintermonaten.

Gemeindeleben: Kirchenchor, Kinderchor, Christenlehre, Jugendarbeit, Altenkreis, Kinderkirchenkreis. Besonderer Schwerpunkt im Gemeindeleben ist der Konzertsommer in der Klosterkirche Thalbürgel (getragen vom Konzertausschuß des GKR) und die übergemeindlichen Veranstaltungen in der Proben- und Begegnungsstätte.

Zu den Partnergemeinden Ochsenhausen, Kirchdorf, Riedlingen (Württemberg) und Prag bestehen gute, regelmäßige Beziehungen.

Erwartungen der Gemeindeglieder: In einer stark säkularisierten Umwelt und einer Gemeinde, die in die Bewahrung und Nutzung ihres kulturellen Erbes (Klosterkirche) viel Kraft investiert hat, wünschen wir uns eine Pastorin/einen Pfarrer, die/der den Mut hat, das Evangelium als lebensnotwendiges Angebot zu leben und zu bezeugen, seelsorgerlich tätig zu sein und der Jugend mit besonderer Liebe nachzugehen. Für die vielen kleinen Teile wünschen wir uns eine integrierende Persönlichkeit.

Zu Gefell:

Beschreibung der Pfarrstelle:

Die Pfarrstelle kann durch die Emeritierung des bisherigen Pfarrstelleninhabers ab 1. November 1998 neu besetzt werden. Sie umfaßt die Matergemeinde Gefell (Stadt Gefell, sowie die Ortschaften Dobareuth, Götten-grün, Mödlareuth und Venzka) und die Filialgemeinde Blintendorf.

Etwa 50 % der Einwohner gehören der Evang.-Luth. Kirche an (1.170 Gemeindeglieder). In Gefell befindet sich das "Michelisstift", in dem geistig und teilweise körperlich behinderte Menschen leben. Als Stiftung ist es Mitglied des Diakonischen Werkes unserer Landeskirche.

Die Pfarrstelle ist eine 100 %-Stelle.

Die Predigerstätte in Gefell ist die Stadtkirche "Unserer Lieben Frauen". Sie ist ein 200 Jahre alter Bau im Empirestil mit einer Trampeli-Orgel, deren Restaurierung Mitte 1999 abgeschlossen wird. Hier finden die Gottesdienste an allen Sonn-, Feier- und Gedenktagen statt.

Die Predigtstätte in Blintendorf ist die "Marienkirche", eine Dorfkirche im Bauernbarock und einer restaurierten Hiebe-Orgel, eine Barockorgel aus dem Jahre 1742.

Der Friedhof Gefell ist die Begräbnisstätte für die Stadt Gefell und die o. g. Ortschaften. Auf ihm befindet sich die Friedhofskirche "St. Trinitatis". Träger des Friedhofs ist die Kirchengemeinde Gefell. Der Kirchengemeinde gehört das Gemeindehaus "Alte Schule". In ihm befinden sich moderne Gemeinderäume (Saal mit Orgelpositiv 80 Plätze; Gemeinderaum 20 Plätze; moderne Gemeindegänge) sowie 4 Mietwohnungen. Außerdem verwaltet die Kirchengemeinde das "Diakonat" (4 Wohnungen), besitzt größere Waldflächen und landwirtschaftlichen Grundbesitz.

Das Pfarrhaus besteht aus dem Amtszimmer, Pfarrbüro und Archiv, sowie der Pfarrwohnung (3 große Räume, 3 halbe Räume, Eßdiele, Küche und Bad). An das Pfarrhaus grenzt das Pfarrgelände mit Garten.

Aufgaben der Pfarrstelle:

1. Gottesdienste:

In Gefell an allen Sonn- und Feiertagen (mit Kindergottesdienst außer Schulfreien)

In Blintendorf mindestens 14-tägig

2. Kinder- und Jugendarbeit:

"Mutter-Kindergruppe" (wöchentlich 6-10 Kinder)

2 Kinderkreise (wöchentlich jeweils 8-10 Kinder)

1 Christenlehregruppe Blintendorf (wöchentlich 7 Kinder)

3 - 4 Konfirmandengruppen (Vor- und Hauptkonfirmanden wöchentlich 10 - 15 Konfirmanden je Jahrgang)

Jugendkreis: "Treffpunkt junger Leute" (10-12 behinderte Jugendliche 14-tägig)

Junge Gemeinde: monatlich durch Kreisjugendwart, 5-10 Jugendliche 14-18 Jahre

3. Gemeindekreise:

Frauenkreis 10-12 Teilnehmer/monatlich
Seniorenkreis 45-60 Teilnehmer/1-2 x monatlich
KGD-Helferkreis 8 Teilnehmer, jeweils Vorbereitungskreis des Weltgebetstages

4. Kasualien: Durchschnittswerte/ Jahr (1994-Mitte 1998)

- Taufen	10
- Trauungen und Traugedenken	4
- Bestattungen	24

Mitarbeiter:

1 Kantorkatechet 80 %-Anstellung
1 Mitarbeiterin für Alten- und Sozialarbeit über Arbeitsförderung § 249 h bis Juni 2000
1 Mitarbeiterin für Archivarbeit über SAM bis Dezember 1999
1 Friedhofsarbeiter auf Honorarbasis
1 Kirchrechnerin nebenamtlich in Gefell und Blintendorf

Gemeindekirchenräte:

In beiden Kirchgemeinden bestehen aktive Gemeindekirchenräte (10 Kirchenälteste in Gefell, 5 Kirchenälteste in Blintendorf). Die Kirchenältesten übernehmen nach "Dienstplan" die Lektoren- und Kirchendienste, stehen dem Pfarrstelleninhaber beratend und mitarbeitend zur Verfügung.
Der Gemeindekirchenrat Gefell trifft sich turnusmäßig 1 x im Monat, der Gemeindekirchenrat Blintendorf etwa 1 x im Quartal.

Äußere Gegebenheiten:

Seit 01.01.1997 ist Gefell Verwaltungssitz der Einheitsgemeinde "Stadt Gefell" (Stadt und 6 Ortschaften) mit 3.100 Einwohnern, für 4 Pfarrstellen zuständig sind. Gefell liegt im "Dreiländereck" Thüringen-Sachsen-Bayern, hat Busanschluß zur Kreisstadt Schleiz (20 km) Hof (17 km) und Plauen (25 km). In Gefell befindet sich eine Grundschule (Klassen 1-4), die Regelschule ist in Hirschberg; das Gymnasium in Schleiz (möglich auch Hof)
2 Allgemeinärzte, 1 Zahnarzt und 1 Gynäkologe sind in Gefell ansässig.

Erwartungen der Gemeindekirchenräte:

Erwartet wird ein Pfarrer(in), der (die) Freude hat beim Feiern der Gottesdienste und der Begegnung und Begleitung der Gemeindeglieder in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern (Seelsorge, Unterweisung, Gesprächs-

kreise). Wünschenswert ist die Fortführung und Weiterentwicklung der Kinder und Jugendarbeit.

Der Bewerber(in) sollte teamfähig sein. Erwartet werden das Halten von Wochenandachten im Michaelisstift, die seelsorgerliche Betreuung der Heimbewohner und Mitarbeit im Kuratorium des Michaelisstiftes.

Wünschenswert sind auch Erfahrungen auf dem Gebiet der Verwaltung.

Zu Greiz-Caselwitz:

Nach Eintritt des bisherigen Pfarrstelleninhabers in den Ruhestand, ist die Pfarrstelle Greiz-Caselwitz/Hohndorf ab 01.03.1999 zu besetzen. Durch die Zusammenlegung von Caselwitz und Hohndorf ergibt sich eine 100 %-ige Pfarrstelle. Zum Kirchspiel gehören: die Kirchgemeinde Greiz-Caselwitz (6 beieinanderliegende dörfliche Ortslagen) mit ca. 3.015 Einwohnern - davon 1100 Seelen - und die Kirchgemeinde Hohndorf mit 3 Ortsteilen, ca. 710 Einwohner - davon 390 Seelen -. Die beiden Kirchen sind in gutem Zustand, die Kirche in Hohndorf bedarf einer Innenrenovierung. Schmuckstück ist die Trampeli-Orgel.

Ort/Pfarrhaus:

Greiz-Caselwitz ist Wohnsitz des Stelleninhabers, liegt 5 km von Stadtmitte der Kreisstadt Greiz entfernt. Günstige Busverbindung zur Stadt und den Schulen (Grundschule, Regelschule, Gymnasium, Musikschule). Ärzte und Kreiskrankenhaus, umfangreiches kulturelles Angebot. Caselwitz liegt auf der Höhe des Elstertales. Das Pfarrhaus in gutem baulichen Zustand, mit Öl-heizung. Im Erdgeschoß befinden sich Gemeindesaal, Amtszimmer, Archiv, Gemeinküche und WC. Die separate Pfarrwohnung im Obergeschoß mit 114 m² in 4 Zimmern, Küche, Bad, WC und dazugehörige Nebenräume, auch Garage und Garten am Haus. Die Höhenlage bietet einen weiten Blick ins Vogtland.

In den zum Kirchspiel gehörenden Orten sind Gemeinderäume vorhanden. Zwei Friedhöfe in Caselwitz und einer in Hohndorf sind in gutem Zustand und werden von Mitarbeitern gepflegt.

Kirchliches Leben:

- zwei aktive Gemeindekirchenräte
- treuer Helferinnenkreis
- leistungsstark sind Kirchen- und Posaunenchor, die von ausgebildeten Fachkräften geleitet werden
- Organistin für die Gottesdienste in der Kirche Caselwitz. Für die Gottesdienste in Hohndorf und die Kasualien in der Woche wird ein Organist/in benötigt.
- Gemeindeveranstaltungen in den verschiedenen Ortsteilen
- Kinder- und Jugendarbeit in Caselwitz stehen teilweise ehrenamtliche Mitarbeiter zur Seite.

- sonntäglich findet nach dem Gottesdienst in Caselwitz Kindergottesdienst statt, der von Ehrenamtlichen geleitet wird
- Kinder- und Jugendarbeit in Hohndorf wird von einem angestellten Mitarbeiter durchgeführt. Kindergottesdienst wird hier noch erwünscht.
- Konfirmandenunterricht findet in Caselwitz und Hohndorf statt
- sehr gute partnerschaftliche Beziehungen beider Gemeinden zu denen in der Württemberger Kirche
- fest eingebunden in das kirchliche Gemeindeleben ist der "Diakonieverein Carolinenfeld e. V." mit Wohnheim für geistigbehinderte Kinder und Jugendliche (65 Bewohner) und der Schule mit ca. 75 Schülern.

Erwartet werden:

- sonntäglich Gottesdienste in den 2 Kirchen, dazu monatlich 3 Gottesdienste in anderen Ortsteilen
- Fortführung einer guten seelsorgerlichen Arbeit
- Bewährtes soll erhalten und weitergeführt werden, aber auch Offenheit für neue Wege des Gemeindelebens
- die Pfarrfamilie möchte sich nach ihren Möglichkeiten in das Gemeindeleben einbringen.

Wir wünschen uns einen Pfarrer bzw. eine Pastorin, der/die im Glauben an Jesus Christus und in der rechten Verantwortung vor Gott zusammen mit zur Seite stehenden Mitarbeitern die Gemeinde führt.

Zu Langenorla:

Nach Ruhestandseintritt des bisherigen Pfarrstelleninhabers wird das Kirchspiel Langenorla (Superintendentur Neustadt/Orla-Schleiz) als 100 %-Stelle zur Ausschreibung freigegeben.

Zum Pfarramt gehören die Gemeinde Langenorla mit den drei Ortsteilen Langenorla, Kleindembach und Langendembach mit 1.552 Einwohnern zu 632 evang. Gemeindegliedern, sowie die Filialen Freienorla mit 400 Einwohnern zu 193 evang. Gemeindegliedern und Schweinitz mit 78 Einwohnern zu 46 evang. Gemeindegliedern, zusammen: 871 evang. Gemeindeglieder.

Langenorla liegt landschaftlich reizvoll im unteren Orlatal zwischen Pößneck (6 km) und Orlamünde (5,5 km), mit günstigen Bahn/Busverbindungen nach Jena oder Rudolstadt/Saalfeld.

In der Großgemeinde Langenorla befinden sich Arzt- und Zahnarztpraxis, Kindergarten, Grundschule bis Klasse 4, (Regelschule und Gymnasium in Pößneck) sowie Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs (Bäcker, Fleischer, Lebensmittel).

Jeder der fünf Orte des Kirchspiels hat seine Dorfkirche. Die Gotteshäuser befinden sich äußerlich in gutem baulichen Zustand. Die Kirche in Freienorla wurde im Jahr 1984 innenrenoviert. Die Kirche in Kleindembach ist unter neuem Dach im Inneren stark renovierungsbedürftig.

Gottesdienste wurden bisher in allen Gemeinden 14tägig im Verhältnis 3/2 angeboten. In den letzten beiden Jahren 1996/97 gab es im Kirchspiel 12 Taufen, 20 Konfirmanden, 3 Trauungen, 2 Gottesdienste zur Eheschließung und 23 Bestattungen. Im Jahr 1998 wurden 5 Schüler konfirmiert, für 1999 sind 7 Schüler zum Konfirmandenunterricht angemeldet. Die Christenlehre erteilt der Pfarrstelleninhaber, von dem auch wöchentlich vier Stunden Religionsunterricht erwartet werden. Zum Kirchspiel gehört ein Aussiedlerübergangswohnheim, das seelsorgerisch mitbetreut wird.

Es bestehen ein Bläserchor mit z. Z. 9 Bläsern und ein kleiner Kirchenchor, die von Gemeindegliedern geleitet werden.

Das Pfarrhaus in Langenorla ist ein Jugendstilgebäude aus dem Jahr 1903 und sehr geräumig. Dach und Außenfassade seit 1984/85 neu; Erdgasheizung seit 1984. Zur Dienstwohnung gehören das Arbeitszimmer, Küche, Bad, WC und vier Wohn- bzw. Schlafräume, ausreichend Nebengelaß. Die Mansarde ist ausgebaut und enthält vier weitere Räume und WC.

Im Pfarrhaus befindet sich ein größerer Gemeindeforum sowie das Archiv. Auf dem Grundstück steht eine kleinstaugliche Garage. Großer Garten.

Erwartungen:

Die fünf selbständigen Gemeindegemeinderäte des Kirchspiels freuen sich auf eine/n kontaktfreudige/n Pastorin oder Pfarrer, denen die Fortführung von Seelsorge und Verkündigungsdienst in seiner vielfältigen Form an jungen und älteren Menschen am Herzen liegen. Zur Bewältigung der Aufgaben stehen die 27 Kirchenältesten und weitere Gemeindeglieder dem künftigen Pfarrstelleninhaber aufgeschlossen zur Seite.

Zu Neustadt-Orla I:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Einwohnerzahlen: 10.000 davon evangelisch: 2.500

- Muttergemeinde: Neustadt (Orla)
- Tochtergemeinde: Molbitz (Ortsteil)
- Predigtstätten: Stadtkirche St. Johannis des Täufers
Hospitalkirche (Winterkirche)
Molbitz (14tägig)

Mitarbeiter: Organist/Kantor-Katechet
Jugendwart
Verwaltungskraft
Friedhofsarbeiter

Die Christenlehre erteilt Pfarrer und wird z. Z. von 51 Kindern besucht.
Konfirmanden z. Z. 15, Junge Gemeinde mit z. Z. 44 Jugendlichen.

Vom Pfarrstelleninhaber werden 4 Unterrichtsstunden im Religionsunterricht im Gymnasium erwartet.

Es bestehen folgende Gemeindkreise:

Dienstagskreis
Altenarbeit
Musizierkreis
Kirchenchor
Posaunenchor

Leitung vom Pfarrer wird nicht erwartet.

Amtshandlungen während der letzten 2 Jahre (1996/1997) im Pfarrsprengel:

Taufen: 6/13
Trauungen: 6/2
Bestattungen: 29/25

Zahl der Gottesdienste sonntags im Pfarrsprengel: 1 - 2

Äußere Gegebenheiten:

Lage der Pfarrstelle: Stadtkern
Verkehrsanbindung zur Kreisstadt: 20 km Bus
zu anderen Städten: Gera 35 km Bahn/Bus
Jena 35 km Bus
Saalfeld 32 km Bahn/Bus

Schulen: 2 Grund- und Regelschulen
staatliches Gymnasium

Arztpraxen: mehrere allg.-mediz. und Fachärzte in Neustadt

Wohnverhältnisse:

Pfarrerdienstwohnung im Gemeindehaus, Baujahr 1938
Zustand: teilsaniert

Zur Dienstwohnung gehören:

7 Zimmer
1 Küche
1 Bad/WC
1 WC
2 Abstellräume
Bodenraum
1 Kellerraum

1 Garage
Garten: 3.000 qm (nicht am Gemeindehaus)

Diensträume:
1 Arbeitszimmer
2 Archivräume
1 Gemeindesaal (trennbar)
3 Gemeinderäume
Teeküche
2 WC-Anlagen

Beheizung der Pfarrwohnung: Zentralheizung (Gas)

Im Gemeindehaus sind an andere Mieter vermietet:

2 Zimmer
1 Bad/WC

Sonstige Bemerkungen:

- Cranach-Altar in der 1993 innenrenovierten Stadtkirche
- komplette Dachsanierung Stadtkirche 1996/1997
- Sanierung der Außenhaut Stadtkirche 1998 - 2001 geplant
- kirchgemeindeeigener Friedhof
- Hospitalkirche beheizbar (Zentralheizung auf Gasbasis)

Erwartungen des Gemeindegemeinderates (beschlossen am 09.07.1998):

Das Kirchspiel Neustadt (Orla) besteht aus drei Pfarrstellen; die Pfarrstelle I ist zu 100 % zu besetzen. Der Gemeindegemeinderat wünscht sich eine(n) teamfähige(n), kontaktfreudige(n) und aufgeschlossene(n) Pastorin/-Pfarrer, der/dem die Seelsorge und Verkündigung wichtig sind und der/dem auch die Geschäftsführung nicht fremd ist. Wir erwarten neue Impulse für eine offene Gemeindegemeindearbeit.

Ein aktiver Gemeindegemeinderat sowie die Mitarbeiter freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Zu Obermehler:

Zum Kirchspiel:

Die Gemeinden liegen in ländlicher Gegend Nordthüringens am Rande eines Höhenzuges. Anbindung an die nächste Stadt (per Auto 5 Minuten) Schlotheim. Hier sind alle Schultypen und ärztliche Versorgung vorhanden. Die Kreisstadt Mühlhausen ist in etwa 20 Minuten zu erreichen.

Die Pfarrstelle Obermehler wird mit 50 % Dienstauftrag ausgeschrieben. Eine Ergänzung durch eine 50 %-Beauftragung für Soldatenseelsorge an den Bundeswehr-Standorten Bad Frankenhausen und Sondershausen ist möglich.

Zum Kirchspiel gehören die Orte Obermehler und Großmehlra sowie die Siedlung Pöthen (zusammen 1.160 Einwohner / 637 Gemeindeglieder).

In Obermehler befindet sich das Pfarrhaus in parkähnlicher Anlage mit der Dienstwohnung im 1. Stock. Die Wohnung besitzt Zentralheizung (auf Ölbasis) und wurde gerade völlig saniert: 4 Zimmer, Küche, Bad, WC, Amtszimmer außerhalb der Wohnung im Gemeindebereich (Erdgeschoß).

Erwartungen der Gemeindeglieder:

Beide Gemeinden haben selbständig arbeitende Gemeindeglieder, die engagiert das Gemeindeleben mitgestalten.

Gottesdienste finden in den Gemeinden 14täglich statt. Es gibt einen Posaunenchor und Kleinkinderkreis mit ehrenamtlichen Leitern. In Obermehler spielt eine Organistin die Orgel, in Großmehlra der Kantor von Schlotheim, der ebenfalls auch einen Kirchenchor leitet.

Erwartet wird von dem Pfarrer / der Pastorin:

Begleitung der Kreise und Anleitung der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie Kinder- und Jugendarbeit (2 Kindergruppen, 2 Konfirmandengruppen, offene Jugendarbeit) und Unterstützung der Kirchenältesten beim Abschluß der Sanierungsarbeiten an der romanischen Kirche Großmehlra.

Zahlen 1997: 5 Taufen, 10 Beerdigungen, 6 Konfirmanden
Zahlen 1998 (bisher): 7 Taufen, 5 Beerdigungen, 7 Konfirmanden

Stellenbeschreibung der 50 %-Planstelle für Seelsorge in der Bundeswehr

Die Pfarrstelle für Seelsorge an Soldaten an den Bundeswehr-Standorten Bad Frankenhausen und Sondershausen ist neu eingerichtet worden und soll umgehend besetzt werden.

Erwartungen: Seelsorge an Soldaten an beiden Standorten und Mitwirkung am lebenskundlichen Unterricht; Dienstsitz soll in Obermehler sein.

Zu Pöllwitz:

Die Gemeindeglieder des vakanten Kirchspieles Pöllwitz beantragen die Ausschreibung der Pfarrstelle Pöllwitz. Zum Kirchspiel gehören Dobia mit Büna und

Leiningen sowie Arngrün mit insgesamt 759 evangelischen Gemeindegliedern.

In den letzten beiden Jahren gab es 11 Taufen, 2 Trauungen, 27 Bestattungen. 21 Mädchen und Jungen wurden konfirmiert; 1998: 8.

Die Pfarrstelle hat 3 Predigtstellen, 2 Gottesdienste sonntags werden erwartet.

Laut Beschluß der Kreissynode ist Pöllwitz eine Pfarrstelle mit einem 75 %-igen Dienstauftrag. Als Ausgleich ist in der nahegelegenen Stadt Zeulenroda die Möglichkeit gegeben, Religionsunterricht zu erteilen.

Ort:

Pöllwitz liegt 5 km östlich (der ehemaligen Kreisstadt) Zeulenroda mit einer sehr guten Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Alle Schularten, einschließlich Musikschule und Berufsschule, befinden sich in der Stadt. Krankenhäuser gibt es in Schleiz und in Greiz. Pöllwitz mit etwa 1000 Einwohnern ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft "Vogtländisches Oberland", zu der auch Dobia und Arngrün gehören.

Der Ort Pöllwitz wird erstmals im Zusammenhang mit der bekannten und sehenswerten Wehrkirche 1340 urkundlich erwähnt.

Pöllwitz ist ein idyllisch gelegener Ort mit gepflegten Häusern und Gärten, die sich an zwei Dorfstraßen aufreihen und um den etwa 2,25 ha großen Dorfteich gruppieren. Der Ort ist zum größten Teil von einem großen Waldgebiet umgeben.

Kirchen:

Der Zustand der Kirchen von Pöllwitz, Dobia und Arngrün ist gut. In Pöllwitz 1977/78 renoviert, in Dobia 1997, in Arngrün wurde eine Schwammsanierung im Dachbereich abgeschlossen, die Ausmalung der Kirche ist vorbereitet.

Alle 3 Friedhöfe sind in der Verwaltung der Kirchengemeinde.

Pfarrhaus:

Gegenüber der Kirche von Pöllwitz steht ein geräumiges Pfarrhaus zur Verfügung. Im Erdgeschoß befindet sich der Gemeindebereich mit Amtszimmer, kleinem Gemeindeforum, Gemeindegarten und Toiletten. Im 1. Obergeschoß steht eine Dienstwohnung mit 3 Räumen, Küche, WC und Bad zur Verfügung. Das Dachgeschoß bietet vielfältige Ausbaumöglichkeiten.

Die Sanierung des Pfarrhauses ist eingeleitet. Der Einbau einer Erdgasheizung mit separater Abrechnung ist vorgesehen. Der oder die zukünftige Pfarrstelleninhaber(in) kann auf die Baudurchführung noch Einfluß nehmen.

Im Nebengebäude auf dem großen Pfarrgrundstück befindet sich ein großer Gemeindeforum, der auch als Winterkirche genutzt wird.

Mitarbeiter:

Für die kirchenmusikalische Arbeit steht mit 20 % Arbeitsanteilen der Kantor der Stadt Zeulenroda zur Verfügung, angestellt über die Kreissynode. Der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst im Oberland mit Dienstsitz in Fröbersgrün bringt sich in die Kinder- und Jugendarbeit mit ein.

Erwartungen:

Alle 3 selbständigen und einsatzfreudigen Gemeindegemeinderäte erwarten von ihrer neuen Pastorin, von ihrem neuen Pfarrer, daß er bewährtes fortführt, neuem aber aufgeschlossen gegenüber steht. Gewünscht wird die Weiterführung der Christenlehre und Einsatz bei der Jugendarbeit. Daneben soll die seelsorgerliche Arbeit nicht vernachlässigt werden.

Zu Schleiz III mit Dienstsitz in Möschlitz:Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Möschlitz hat 586 Einwohner, davon 477 Evangelische. Zur Kirchengemeinde gehören das Dorf Grochwitz, 100 Einwohner, 74 Evangelische sowie die Ortsteile Burgk und Burgkhammer. Zum Pfarramt wird ein Teil der Kirchengemeinde Schleiz mit 600 Gemeindegliedern gehören.

Predigtstätten:

St. Severikirche Möschlitz (jeden Sonntag), Kirche Grochwitz (alle 2 Wochen), Schloßkapelle Burgk (einmal im Monat) und Predigtamt in Schleiz.

Mitarbeiter:

Möschlitz hat 2 nebenamtliche Organisten, die auch bereit sind, in den anderen Gemeinden zu spielen.

In jedem Dorf sind ein nebenamtlicher Kirchendiener und ein nebenamtlicher Rechnungsführer. Der stellvertretende Gemeindegemeinderatsvorsitzende hat das Recht zur freien Wortverkündigung und ist jederzeit bereit, Gottesdienste zu übernehmen.

Vom Pfarrer/Pastorin werden Kinder- und Jugendarbeit in Möschlitz und Schleiz sowie 4 Stunden Religionsunterricht in einer Schule in Schleiz erwartet.

Gemeindekreise:

Posaunenchor unter Leitung eines Kirchenältesten, gemischter Chor, Gemeindegemeindenachmittag, Bibelwoche, Bibelstunden, Kindergottesdiensthelferkreis, Passionsandachten, Weltgebetstag.

Der Gemeindegemeinderat ist sehr aktiv und in jeder Beziehung einsatzbereit. Es besteht ein gutes Miteinander mit der landeskirchlichen Gemeinschaft.

Amtshandlungen während der letzten zwei Jahre:

Möschlitz: 1996: 1 Taufe, 2 Trauungen, 11 Beerdigungen
1997: 1 Taufe, 1 Trauung, 2 Beerdigungen

Grochwitz: 1996: 4 Beerdigungen
1997: 1 Beerdigung

Die Friedhöfe von Möschlitz und Grochwitz sind in kommunaler Verwaltung.

Die Gemeinde Möschlitz liegt 5 km von der Kreisstadt Schleiz entfernt in wunderschöner landschaftlicher Umgebung. Möschlitz und Grochwitz sind Ortsteile von Schleiz. Es besteht regelmäßig Omnibusverbindung nach Schleiz. Alle Schularten einschließlich Musikschule befinden sich in Schleiz. Kindergarten und Einkaufsmöglichkeit gibt es in Möschlitz.

Ärztliche Versorgung:

Zahlreiche Praxen niedergelassener Fachärzte und Zahnärzte in Schleiz; Kreiskrankenhaus in Schleiz mit allen Abteilungen.

Wohnverhältnisse:

Das Pfarrhaus befindet sich mitten im Dorf und ist in einem guten baulichen Zustand. Zur Dienstwohnung gehören sechs Zimmer und eine Küche und Bad; im Erdgeschoß Amtszimmer und Gemeinderäume; Ölheizung. Im Erdgeschoß wohnt eine Mieterin.

Es wird eine gute Zusammenarbeit mit dem Gemeindegemeinderat und mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern erwartet. Das Kirchspiel Möschlitz ist zum Teil noch volkswirtschaftlich geprägt. Die Gemeinden erwarten einen aktiven Seelsorger/in und freuen sich über die Mitarbeit des Ehepartners.

Die heizbaren Kirchen befinden sich in einem baulich guten Zustand.

Eisenach, d. 21.10.1998
(A 250/13.12.)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

Hoffmann
Landesbischof

Freie Stelle eines/r Jugendwartes/in in der Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf

In der Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf ist die Stelle eines Jugendwartes/einer Jugendwartin zu besetzen. Der/die Jugendwart/in soll seinen/ihren Dienst bewußt als geistlichen Auftrag an der Jugend verstehen, vorhandene Arbeit gern aufnehmen und Neuem gegenüber aufgeschlossen sein.

Er/sie soll:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Jugenddiakon, Sozialpädagoge oder eine vergleichbare Ausbildung besitzen,
- sowohl in offener Jugendarbeit als auch in Jugendkreisen mitwirken,
- die Fähigkeit besitzen, im Team zu arbeiten,
- ehrenamtliche Mitarbeiter gewinnen und für ihre Fortbildung Sorge tragen,
- in Zusammenarbeit mit der Jugendpfarrerin die mit der evangelischen Jugendarbeit verbundene Gremienarbeit wahrnehmen,
- seine/ihre Arbeit in einem ausgewogenen Verhältnis von Freizeiten und Arbeit vor Ort durchführen.

Es stehen dem/der Jugendwart/in zur Verfügung:

- praxisbegleitende Gespräche durch die Jugendpfarrerin und andere Mitarbeiter,
- Pastorinnen, Pfarrer und Mitarbeiter, die ihre Fähigkeiten gern in die Jugendarbeit auf Kreisebene mit einbringen (z.B. in musikalischer Hinsicht u.a.).

Bei der Beschaffung von Wohnraum ist die Superintendentur behilflich.

Bewerbungen sind nur aus der Thüringer Landeskirche möglich!

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe Vc.

Anfragen und Bewerbungen sind innerhalb 4 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe zu richten an den Vorstand der Kreissynode, z.H. Frau Superintendentin Schonert, Lutherstr. 3, 99880 Waltershausen.

Der Vorstand der Kreissynode
Waltershausen-Ohrdruf

Schonert

Superintendentin

Auslandsdienst in Peru

Die Evangelische Lutherische Kirche in Peru, Lima sucht zum **15. Juni 1999** für die deutschsprachige Gemeinde (ca. 250 Mitglieder und deren Angehörige) eine/n

Pfarrer/in

Erwartet werden

- Freude an der Verkündigung,
- Verständnis für ein Land, das durch soziale und ethnische Kontraste geprägt ist,
- Toleranz in bezug auf verschiedene Frömmigkeitsformen und eine ökumenische Einstellung,
- Fähigkeit zur Kommunikation und Organisation,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einem Team ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Gemeinde gehören eine Kindertagesstätte in einem Arbeiterviertel und ein sich selbst tragender Entwicklungsdienst. In Lima gibt es eine Deutsche Schule mit Abiturabschluß.

Ein Intensivkurs zum Erlernen der spanischen Sprache ist vorgesehen.

Die Ausschreibungsunterlagen bitten wir schriftlich anzufordern beim:

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel.: 0511/2796-227 oder -228.
Fax: 0511/2796-717
e-mail: uebersee@ekd.de

Bewerbungsfrist: **15. Dezember 1998** (Eingang beim Kirchenamt der EKD)

Eisenach, den 20.10.1998

Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen

Hoffmann
Landesbischof

D. Personalmeldungen

Personalmeldungen

Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat in ihrer Sitzung am 4. April 1998 die bisherige Superintendentin *Marita Krüger* gemäß § 84 Absatz 1 der

Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zum Mitglied des Landeskirchenrates auf Lebenszeit gewählt. Sie wurde nach § 83 Absatz 3 der Verfassung mit Wirkung vom 1. Juli 1998 als Visitatorin des Aufsichtsbezirks Süd mit dem dienstlichen Wohnsitz in Meiningen unter Verleihung der Dienstbezeichnung Oberkirchenrätin in ihr Amt berufen. Gleichzeitig wurde sie aufgrund des Gesetzes zur Errichtung von Pfarrstellen in die eingerichtete Pfarrstelle Meiningen VI berufen. Ihr wurde nach § 82 des Pfarrergesetzes diese Pfarrstelle übertragen. Im Gottesdienst am 28. Juni 1998 wurde sie vom Landesbischof nach § 86 der Verfassung in ihr Amt verpflichtet.

Ferner hat die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in ihrer Sitzung am 4. April 1998 die bisherige Professorin in Berlin Dr. *Marie-Elisabeth Lüdde* gemäß § 84 Absatz 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zum Mitglied des Landeskirchenrates auf Lebenszeit gewählt. Sie wurde nach § 83 Absatz 2 der Verfassung mit Wirkung vom 1. September 1998 als Theologisches Mitglied des Landeskirchenrates mit dem dienstlichen Wohnsitz in Eisenach unter Verleihung der Dienstbezeichnung Oberkirchenrätin in ihr Amt berufen.

Der Landeskirchenrat hat aufgrund von § 82 Absatz 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in Verbindung mit dem Kirchenbeamtenengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland und dem Gesetz zur Wirksamkeit und Ergänzung des Kirchenbeamtenengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland mit Wirkung vom 1. Juli 1998 die Kirchenrechtsrätin z. A. *Liane Engelbrecht* zur Kirchenrechtsrätin auf Lebenszeit berufen.

Aufgrund von § 82 Absatz 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in Verbindung mit dem Kirchenbeamtenengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland und dem Gesetz zur Wirksamkeit und Ergänzung des Kirchenbeamtenengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland hat der Landeskirchenrat den stellvertretenden Leiter im Kreiskirchenamt Meiningen Assessor *Volker Witt* mit Wirkung vom 1. August 1998 unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe zum Kreiskirchenrat (z. A.) ernannt und ihm die Leitung des Kreiskirchenamtes Meiningen übertragen.

Der Landeskirchenrat hat die bisherige Pastorin in Lauscha Dr. *Kerstin Voigt* aufgrund von § 52 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. November 1997, zur persönlichen Referentin des Landesbischofs mit Dienstsitz in Eisenach berufen und ihr diese Planstelle gemäß § 82 des Pfarrergesetzes im Umfang eines dreiviertel Dienstauftrages übertragen. Gleichzeitig wurde sie zur Kirchenrätin ernannt.

Aufgrund von § 52 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat der Landeskirchenrat den

Studentenpfarrer in Weimar *Ricklef Münnich* mit Wirkung vom 1. September 1998 zum Pfarrer für besondere gesamt-kirchliche Aufgaben als Landesjugendpfarrer mit dem Dienstsitz in Eisenach berufen und ihm diese Pfarrstelle gemäß § 82 des Pfarrergesetzes übertragen.

Ferner hat der Landeskirchenrat den bisherigen Landesjugendpfarrer in Eisenach *Christhard Wagner* aufgrund von § 57 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zum Superintendenten der Superintendentur Gotha-Gräfontonna in Gotha ernannt und ihm gemäß § 82 des Pfarrergesetzes die Pfarrstelle Gotha I übertragen.

Der Landeskirchenrat hat folgende Pastorinnen und Pfarrer aufgrund von § 52 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. November 1997, als Pastorin/Pfarrer für besondere gesamt-kirchliche Aufgaben zur Schulpastorin/Schulpfarrer im Bereich Evangelischer Religionsunterricht bestellt und ihnen gemäß § 82 des Pfarrergesetzes diese Planstelle ab 1. August 1998 übertragen: Pfarrer *Michael Behr* in Zeulenroda für den Schulamtsbereich Gera/Schmölln mit einem 25 %igen Dienstauftrag. Er bleibt weiterhin Pfarrer der 75 %igen Pfarrstelle Zeulenroda II; Pfarrer *Michael Bickelhaupt* in Rockensußra für den Schulamtsbereich Artern; den Pfarrer *Andreas Görbert* in Altenburg-Zschernitzsch für den Schulamtsbereich Gera-/Schmölln mit einem 25 %igen Dienstauftrag. Er bleibt weiterhin Pfarrer der 75 %igen Pfarrstelle Altenburg-Zschernitzsch; Pastorin *Juliane Haufe* in Denstedt für den Schulamtsbereich Weimar; Pastorin *Ulrike Magirius-Kuchenbuch* in Eckolstädt mit einem 25 %igen Dienstauftrag. Sie bleibt weiterhin Pastorin der 75 %igen Pfarrstelle Eckolstädt; Pfarrer *Jörg Reichmann* in Pößneck für den Schulamtsbereich Stadtroda; Pastorin Dr. *Beate Schreier* in Dannheim für den Schulamtsbereich Rudolstadt mit einem 50 %igen Dienstauftrag; Pfarrer *Alexander Thiele* in Meuselwitz für den Schulamtsbereich Schmölln mit einem 75 %igen Dienstauftrag; ab 1. September 1998 Pfarrer *Michael Weinmann* in Solz für den Schulamtsbereich Neuhaus/Schmalkalden mit einem 50 %igen Dienstauftrag. Er bleibt weiterhin Pfarrer der 50 %igen Pfarrstelle Solz.

Die bisherige Pastorin z. A. in Steinach I *Christin Fischer-Kunz* wurde mit Wirkung vom 1. August 1998 zur Pastorin auf Lebenszeit berufen und ihr gemäß § 82 des Pfarrergesetzes eine Pfarrstelle für besondere gesamt-kirchliche Aufgaben gemäß § 52 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen übertragen. Mit Wirkung vom 1. August 1998 wurde sie in das Amt als Schulpastorin im Bereich Evangelischer Religionsunterricht im Schulamtsbereich Neuhaus mit halbem Dienstauftrag mit Predigttauftrag für die Superintendentur berufen.

Der bisherige Pfarrer z. A. in Steinach II *Rainer Kunz* wurde mit Wirkung vom 1. August 1998 zum Pfarrer auf Lebenszeit berufen und ihm gemäß § 82 des Pfarrergesetzes eine Pfarrstelle für besondere gesamt-kirchliche Aufgaben gemäß § 52 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen übertragen. Mit Wirkung vom 1. August 1998 wurde er in das

Amt als Schulpfarrer im Bereich Evangelischer Religionsunterricht im Schulamtsbereich Neuhaus/Sonneberg berufen.

Durch den Landeskirchenrat wurden folgende Pastorinnen z. A./Pfarrer z. A. mit Wirkung vom 1. August 1998 nach § 38 Absatz 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in Verbindung mit Artikel 17a (1) des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz für die Zeit bis zur endgültigen Übertragung dieser oder einer anderen Pfarrstelle als Pastorin zur Anstellung (z. A.)/als Pfarrer zur Anstellung (z. A.) in eine Planstelle für gesamtkirchliche Aufgaben als Schulpastorin/Schulpfarrer für Evangelischen Religionsunterricht entsandt:

Pfarrer z. A. *Thomas Behr* in Bendeleben für den Schulamtsbereich Artern mit einem 25 %igen Dienstauftrag. Er bleibt weiterhin Pfarrer z. A. der 75 %igen Pfarrstelle Bendeleben; Pastorin z. A. *Barbara Reichert* in Espenfeld für den Schulamtsbereich Rudolstadt mit Predigtauftrag für die Superintendentur Arnstadt-Ilmenau; Pfarrer z. A. *Thomas-Michael Robscheit* in Kraftsdorf für den Schulamtsbereich Gera/Schmölln mit einem 25 %igen Dienstauftrag. Er bleibt weiterhin Pfarrer z. A. der 75 %igen Pfarrstelle Kraftsdorf. Der bisherige Katechet *Falko Springer* wurde im Auftrag des Landesbischofs durch Oberkirchenrat Köhler in der Kirche zu Auma am 19. April 1998 ordiniert. Im Anschluß daran wurde er in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe mit der Amtsbezeichnung Pfarrer zur Anstellung (z. A.) berufen und in eine Planstelle mit 75 %igem Dienstauftrag für gesamtkirchliche Aufgaben als Schulpfarrer entsandt.

Der Landeskirchenrat bestätigt folgende Wahlen:

ab 1. Juni 1998 die Wahl des Pfarrers *Detlef Mühlmann* in Orlishausen zum Pfarrer in Heldburg-Ummerstadt; des Pfarrers *Andreas Möller* in Neustadt a. Rstg. zum Pfarrer in Jena VII (Pfarrstelle mit 75 %igem Dienstauftrag); ab 1. Juli 1998 bis 31. März 2002 des Pfarrers Dr. *Hans-günther Reichelt* in Stadtilm zum Oberpfarrer der neuen Superintendentur Arnstadt-Ilmenau für den Bereich des bisherigen Konvents Arnstadt; des Pfarrers *Hermann Rose* in Stelzendorf zum Pfarrer in Greiz III; ab 1. September 1998 des Pfarrers *Jürgen Bernst* in Großobringen zum Pfarrer in Völkershausen; der Pastorin *Christiane Eckert* in Hildburghausen zur Pastorin in Häselrieth (Pfarrstelle mit einem 50 %igen Dienstauftrag), verbunden mit der landeskirchlichen Planstelle für Klinikseelsorge mit halbem Dienstauftrag am Landesfachkrankenhaus in Hildburghausen; des Pfarrers *Bernd Kaiser* in Zeitzsch zum Pfarrer in Neustadt a. Rstg.; Pfarrer *Bernhard Schilling* in Heygendorf zum Pfarrer in Gräfenroda. Der Landeskirchenrat hat folgende Pfarrer z. A. zum Pfarrer auf Lebenszeit berufen und folgenden Pfarrvikar z. A. zum Pfarrvikar auf Lebenszeit berufen und ihnen folgende Pfarrstelle übertragen:

ab 1. Juni 1998 den Pfarrer z. A. *Jürgen Schilling* in Heygendorf zum Pfarrer in Heygendorf; den Pfarrvikar z. A. *Michael Denner* in Lauchröden zum Pfarrvikar in Marksuhl;

ab 1. Oktober 1998 den Pfarrer z. A. *Christoph Victor* in Bürden zum Pfarrer in Hildburghausen I mit einem halben Dienstauftrag.

Zur Fortsetzung ihrer Probepfarrzeit wurden folgende Pastorinnen z. A. und Pfarrer z. A. in folgende Pfarrstellen entsandt:

ab 1. September 1998 Pastorin *Johanna Harder* in Gräfenroda in die Pfarrstelle Luisenthal (Pfarrstelle mit 50 %-igem Dienstauftrag); Pfarrer z. A. *Tilman Krause* in Obmannstedt auf die Pfarrstelle des Missionswerkes Leipzig als Tansania-Referent; Pastorin z. A. *Ramona Möbius* in Vacha Entsendung in eine Schulpfarrstelle mit halbem Dienstauftrag im Schulamtsbereich Eisenach, verbunden mit einem Predigtauftrag in der Kirchgemeinde Vacha; Pastorin z. A. *Ulrike Wolter-Victor* in Bürden mit einem 50 %-igen Pfarrstellenanteil in Hildburghausen I.

Pfarrer *Andreas Liedtke* in Großaga wurde unter Beibehaltung seines Pfarrerdienstverhältnisses in der Pfarrstelle Großaga für die Zeit vom 1. März 1998 bis 31. Dezember 2003 als Seelsorger in der Bundeswehr am Standort Gera freigestellt.

Mit der kommissarischen Verwaltung der Pfarrstelle Eisenach VI (Petersbezirk) wurde der aus Südafrika stammende Pfarrer *Helmut Dedekind* vom 1. August 1997 für die Dauer von sechs Jahren beauftragt.

Aufgrund von § 67 Absatz 2 Kirchenbeamtenengesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen wurde Oberkirchenrat *Peter Zimmermann* in Weimar mit Wirkung vom 1. April 1998 in den Wartestand versetzt.

Ferner wurden aufgrund von § 84 Absatz 3 in Verbindung mit § 83 Absatz 1 des Pfarrergesetzes und Artikel 83 b Nr. 2 des Gesetzes zur Übernahme und Ergänzung des Pfarrergesetzes vom 1. August 1998 ab in den Wartestand versetzt und mit der pfarramtlichen Verwaltung ihres bisherigen Kirchspiels beauftragt:

Oberpfarrer Pfarrvikar *Oswald Schuchardt* in Ernstroda; Pfarrer *Wolfgang Zeth* in Karlsdorf.

Die II. Theologische Anstellungsprüfung hat am 21. April 1998 in Eisenach bestanden die Vikarin *Eva Gundermann* in Sülzfeld. Im Auftrag des Landesbischofs wurde sie durch Oberkirchenrätin Krüger in der Kirche zu Sülzfeld am 30. August 1998 ordiniert und mit Wirkung vom 1. September 1998 in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe mit der Amtsbezeichnung Pastorin zur Anstellung (z. A.) berufen und in die Pfarrstelle Ebeleben entsandt.

Ferner wurde im Auftrag des Landesbischofs durch Oberkirchenrat Dr. Schröter in der St. Veitkirche zu Ringleben am 20. September 1998 der Vikar *Maik Hildebrandt* ordiniert und im Anschluß daran in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe mit der Amtsbezeichnung Pfarrer zur Anstellung (z. A.) berufen und in die Pfarrstelle Ringleben entsandt.

Zur Fortsetzung ihres Vikariats wurden folgende Vikarinnen/Vikare abgeordnet:

- ab 6. August 1998 der Vikar *Toralf Hopf* in Neustadt/Orla in die Kirchgemeinde Schleiz (mit Wohnsitz in Kirschkau);
- ab 1. Juli 1998 der Vikar *Christian Müller* in Eisenach in das neugebildete Kirchspiel Neukirchen;
- ab 1. September 1998 die Vikarin *Wibke Holder* in Jena in das Kirchspiel Lauchröden.

In den Vorbereitungsdienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen wurden ab 1. September 1998 übernommen:

- Martin Baumgarten*, Vikar in Bürden; *Ramona Borm*, Vikarin in Eisenach; *Anette Denner*, Vikarin in Weimar; *Steffen Doms*, Vikar in Olbersleben; *Diana Engel*, Vikarin in Mihla; *Rolf Lakemann*, Vikar in Trebra; *Christina Lang*, Vikarin in Magdala; *Angelika Schön*, Vikarin in Weimar; *Tobias Schüffler*, Vikar in Arnstadt; *Martina Schwesig*, Vikarin in Jena; *Birgit Welter*, Vikarin in Waltershausen.

Gemäß § 27 Absatz 1 des Kirchenbeamtengesetzes vom 17. Oktober 1995 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Wirksamkeit und Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland wurde auf Antrag Herr Kirchenamtsrat *Karl Schmidt* in Eisenach mit Wirkung vom 1. Mai 1998 in den Ruhestand versetzt.

Aufgrund von § 24 Absatz 1 des Kirchenbeamtengesetzes vom 17. Oktober 1995 in Verbindung mit § 6 a Absatz 1 und 2 des Gesetzes zur Wirksamkeit und Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland wird auf ihren Antrag Frau Kirchenamtsrat *Gisela Fischer* in Eisenach vom 1. Januar 1999 ab in den Ruhestand versetzt.

Der Landeskirchenrat hat in Abänderung seines Beschlusses vom 20. Januar 1998 gemäß § 104 Absatz 1 und 3 des Pfarrergesetzes in Verbindung mit Artikel 104 a und 104 b Absatz 1 des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz Superintendent a. D. *Siegfried Dallmann* in Lobenstein ab 1. November 1998 in den Ruhestand versetzt.

Außerdem werden gemäß § 104 Absatz 4 des Pfarrergesetzes in Verbindung mit Artikel 104 a und 104 b Absatz 1 des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz in den Ruhestand versetzt:

- ab 1. Januar 1999 der Pfarrer *Joachim Urbig* in Gera;
 - ab 1. Mai 1999 die Pastorin *Barbara Schaaf* in Geisa.
- Nach § 104 Absatz 1 des Pfarrergesetzes in Verbindung mit Artikel 104 b Absatz 2 des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz wird ab 1. Juni 1999 der Pfarrer *Werner Halpick* in Mupperg in den Ruhestand versetzt.

Gemäß § 104 Absatz 4 des Pfarrergesetzes in Verbindung mit Artikel 104 b Absatz 2 des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz werden auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

- ab 1. September 1998 der Pfarrer *Justus Lencer* in Troistedt;
- ab 1. November 1998 der Pfarrvikar *Johann Schönfeld* in Berkach;

ab 1. Mai 1999 der Superintendent Kirchenrat Dr. *Gerhard Victor* in Meiningen;

ab 1. Juli 1999 der Rektor Kirchenrat Dr. *Friedrich Büchner* in Eisenach.

Weiterhin wird auf Antrag in den Ruhestand versetzt gemäß § 104, Absatz 4 des Pfarrergesetzes in Verbindung mit Artikel 104 b Absatz 1 des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz ab 1. Januar 1999 der Superintendent a. D. *Eberhard Kaufmann* in Ilmenau.

Aufgrund von § 105 Absatz 1 des Pfarrergesetzes wurden auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

- ab 1. September 1998 die Pastorin *Heidrun Kriewald* in Weida;
- die Pfarrvikarin *Brigitte Stanke* in Schlöben.

Es verstarben:

- am 19. Juni 1998 der Pfarrer i. R. *Gottfried Hergert* in Ebern in Franken, zuletzt Pfarrer in Meuselbach-Schwarzühle;
- am 20. Juni 1998 der Pfarrer i. R. *Hans-Joachim Augustin* in Rudolstadt, zuletzt Pfarrer in Remda.

Eisenach, d. 28. September 1998
(A 232/28.9.)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

E. Amtliche Mitteilungen

Neues Kirchgemeindesiegel für Fischbach - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 25.09.1998 für die Kirchgemeinde Fischbach ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Fischbach unter der Nr. 541 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Heiliger Jakob

Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde Fischbach

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen

Hänel i.A.
Kirchenoberrechtsrat

F. Hinweise

Rüstzeiten der KDV- und Zivildienstseelsorge 1999

Zivildienstleistende erhalten zur Teilnahme an einer Rüstzeit Sonderurlaub gemäß Leitfaden für den Zivildienst E 5.2.2.2. bzw. A 8. Für jede Rüstzeit wird ein Extra Info Blatt herausgegeben. Termine, Inhalt und die Kosten der Rüstzeit werden erst mit dem Rüstzeit Info Blatt verbindlich bekanntgemacht.

Inland

"Musik" was my first love ...
in Zusammenarbeit mit dem Bandbeauftragten!
im Neulandhaus/Eisenach
22.03.99 bis 26.03.99 DM 80,-

... will'ste gleich eins auf die Nase???
Miteinander Reden - aber wie?
im Neulandhaus/Eisenach
19.04.99 bis 23.04.99 DM 80,-

Wandern im Thüringer Wald
Auf Schusters Rappen die Schöpfung entdecken.
im Neulandhaus/Eisenach
31.05.99 bis 04.06.99 DM 80,-

Kanu - Wandern - Radeln
Natur pur erleben, Biwak aufbauen ...
Wittenberge
Mai 1999 DM 80,-

DEKT - Kirchentag
Stuttgart
15.06.99 bis 19.06.99 DM 120,-
(incl. Karte)

Internationale Begegnung
Mit jungen Leuten aus dem Baltikum eine spannende Woche erleben. U.a. Kulturhauptstadt Europas "Weimar 99" und Berlin, die "Alte - Neue" Hauptstadt
Eisenach - Berlin
04.07.99 bis 14.07.99 DM 150,-

Ausland

Israel
Internationale Begegnung
Haifa (ISR)
17.04.99 bis 30.04.99 ca. 1.250,- DM
incl. Flug, Unterkunft
+ HP

Frankreich
Communität von Taize
Taize (F)
April oder Mai 99 ca. 220,- DM
incl. Fahrt, Unterkunft
+ VP

Frankreich
Europa hatte zweimal Krieg ...
Elsaß Rüstzeit zur Friedensdekade
06.11.99 bis 13.11.99 ca. 220,- DM
incl. Fahrt, Unterkunft
+ HP

Schweden
Adventsrüstzeit
Kyrkekvam (S)
04.12.99 bis 12.12.99 ca. 290,- DM
incl. Fahrt, Fähre,
U + SV

Informationen und Anmeldeformulare zu den Rüsten erhalten
Sie gerne schriftlich:

Ev.-Luth. Kirche in Thüringen
KDV - ZD - Friedensarbeit
Gottesackergasse 4
99706 Sondershausen
03632 - 78 23 89 (Tel. & Fax)

Bitte Rückumschlag mit eigener Anschrift und 1,10 DM Proto
beifügen. Danke!
Ebenso stehe ich Ihnen weiterhin für Fragen der KDV
Antragstellung von Wehrpflichtigen, Einberufenen und
Soldaten zur Verfügung.

Detlef Harland

Staatliche Anerkennung der Evangelischen Grundschule

Das Thüringer Kultusministerium hat der in Trägerschaft unserer Landeskirche stehenden Evangelischen Grundschule in Gotha durch Bescheid vom 01. September 1998 die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule verliehen. Damit sind hinsichtlich des Übertrittes zum Gymnasium die Schüler der vierten Jahrgangsstufe unserer Grundschule den Schülern staatlicher Grundschulen gleichgestellt.

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Die Evangelische Grundschule in Gotha ist am 11. September 1993 in Betrieb genommen worden. Eine vorwiegend aus Eltern bestehende Initiativgruppe hatte sich für die Errichtung dieser Grundschule, in der Elemente der Jena-Plan Pädagogik von Peter Petersen mit den pädagogischen Grundsätzen einer evangelischen Schule verbunden werden sollten, eingesetzt. Die Schule ist als zweizügige Grundschule konzipiert. Der im selben Gebäude untergebrachte Hort kann sowohl von Schülern der Grundschule als auch von anderen Kindern aus der Umgebung besucht werden. Träger des Evangelischen Hortes ist ebenfalls die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen.

*Das Landeskirchenamt
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

Ziegner